



Antwort zur Anfrage Nr. 1372/2015 der Mainzer Bürgerfraktion betreffend
**Straßenbaumaßnahme Kreuzung Koblenzer Straße/ W.-Quetsch-Straße (Mainzer
Bürgerfraktion)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Aus welchen Gründen wurde die Baumaßnahme vorgenommen?

Durch die notwendige Sperrung der Straße Am Heckerpfad im Rahmen der Baumaßnahmen für die Mainzelbahn, sind die landwirtschaftlichen Betriebe in dem Außenbereich nicht mehr erreichbar. Daher musste eine sichere Zuwegung geschaffen werden.

Frage 2:

Soll hier lediglich die Ausfahrt vom landwirtschaftlichen Weg in die Koblenzer Straße geregelt werden oder auch die Zufahrt zum landwirtschaftlichen Weg?

Die Betriebe müssen über die temporäre Anbindung auch angefahren werden.

Frage 3:

Ist eine zukünftige Nutzung des landwirtschaftlichen Wegs für den öffentlichen Verkehr vorgesehen?

Die Zuwegung ist für die Erreichbarkeit der Betriebe notwendig. Insoweit findet dort jetzt vorübergehend öffentlicher Verkehr statt.

Frage 4:

Wenn nein, wie wird die Überwachung einer missbräuchliche Nutzung sichergestellt; insbesondere am späten Nachmittag und in den Abendstunden sowie an Sonn- und Feiertagen?

Die Betriebe sind jeden Tag rund um die Uhr anfahrbar.

Frage 5:

Wer hat die Baumaßnahme veranlasst?

Die Baumaßnahme wurde von der Mainzer Verkehrsgesellschaft veranlasst.

Frage 6:

Wie hoch sind die entstandenen Kosten?

Da die Kosten in Höhe von ca. 38.000 € von der MVG getragen werden, sind der Stadt Mainz hierbei keine Kosten entstanden.

Frage 7:

Wer trägt die Baukosten?

Siehe Antwort zu Frage 5 und 6

Frage 8:

Die Baumaßnahme bewirkt eine massive Veränderung der bisherigen Verkehrssituation, insbesondere für die hier in hohem Maße verkehrenden Kinder, Spaziergänger, Radfahrer und Sportler. Durch welche Sicherheitsmaßnahmen wird die Stadt Mainz in diesem Zusammenhang für die o.a. Personen ihrer Verkehrssicherungspflicht konkret gerecht werden?

Es handelt sich hierbei nach wie vor um landwirtschaftliche Wege. Eine erhöhte Gefährdung, kann die Straßenverkehrsbehörde hierbei nicht erkennen.

Mainz, 29.09.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete